

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

6. Jahrgang

Burg, 27.04.2012

Nr.: 07

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  - 75 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jerichow zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Stremme/Fiener Bruch“ und „Trübengraben“ 22.06.2010..... 167
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 76 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 22.04.2012 in der Stadt Gommern ..... 168
  - 77 Wahlbekanntmachung - Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 06. Mai 2012 in der Stadt Gommern ..... 169
  - 78 Bekanntmachung Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Gommern am 06. Mai 2012 - Zulässige Bewerber ..... 170

3. Sonstige Mitteilungen

#### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 79 Bekanntmachung der Touristenzentrum Zabakuck GmbH für das Geschäftsjahr 2010..... 171
3. Sonstige Mitteilungen

#### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

#### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

75

### 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jerichow zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Stremme/Fiener Bruch“ und „Trübengraben“ 22.06.2010

Auf der Grundlage der §§ 104 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeord-

nung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), sämtliche vorgenannten Rechtsvorschriften in der jeweils derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Jerichow in seiner Sitzung am 26.04.2012 die folgende Satzungsänderung beschlossen:

**§ 1**

Der **§ 6 – Umlagesatz-** wird wie folgt ergänzt:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr **2012:**

<b>Unterhaltungsverband</b>	<b>Flächenbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche</b>	<b>Erschwernisbeitragssatz in €/Einwohner</b>
„Stremme/Fiener Bruch“	8,35	2,42
„Trübengraben“	10,10	4,68

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Jerichow, den 27.04.2012

gez. Bothe  
Bürgermeister

- Siegel -

2. Amtliche Bekanntmachungen

**76**

Stadt Gommern

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
der Bürgermeisterwahl vom 22.04.2012**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2012 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Stadt Gommern ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	<b>9571</b>	Zahl der Wählerinnen und Wähler	<b>4747</b>
Zahl der gültigen Stimmzettel	<b>4714</b>	Zahl der ungültigen Stimmzettel	<b>33</b>

2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters: Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1.	Fickel, Matthias (CDU)	<b>831</b>
2.	Hünerbein, Jens	<b>2350</b>
3.	Kahlo, Torsten (SPD)	<b>1533</b>

Da gemäß § 58 Abs. 1 GO LSA kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, wird gemäß Abs. 2 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen erforderlich.

Für folgende Bewerber wird eine Stichwahl erforderlich:

Herr Hünerbein, Jens

und

Herr Kahlo, Torsten (SPD).

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Gommern, den 26.04.2012

gez. Rauls  
Wahlleiter

77

Stadt Gommern

### Wahlbekanntmachung

1. Am  
findet in der  
die  
statt.

**06. Mai 2012  
Stadt Gommern  
Stichwahl zur Bürgermeisterwahl**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr**

2. Die Stadt Gommern ist in 14 Wahlbezirke eingeteilt. In Gommern 3 Wahlbezirke und jeweils 1 Wahlbezirk in den Orten Karith/Pöthen, Vehlitz, Dannigkow, Wahlitz, Menz, Nedlitz, Ladeburg, Leitzkau, Dornburg, Prödel und Lübs. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein gesonderter Briefwahlvorstand eingerichtet.

**In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 28.03.2012 übersandt worden waren, sind der Wahlbezirk und Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Zur Stichwahl werden keine erneuten Wahlbenachrichtigungskarten versandt.**

3. **Für die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl hat jede wählende Person eine Stimme.**
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel für **die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl** erhalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie die Stimme geben will. Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. **Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein.

8. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen
 Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
  
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
  
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiruft oder das Ergebnis verfälscht.

Gommern, den 25. April 2012

gez. Rauls  
Bürgermeister

78

Stadt Gommern

**Bekanntmachung  
Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Gommern  
am 06. Mai 2012**

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 folgende Bewerber für die Stichwahl des Bürgermeisters zugelassen:

Nr.	Familienname, Vorname	Beruf	Tag der Geburt	Anschrift
1	Hünerbein, Jens	Dipl. Bankbetriebswirt	16.04.1973	Dornburger Str. 9 b 39245 Gommern
2	Kahlo, Torsten	Techniker Production Printing Engineer	01.01.1962	Zum Osterberg 1 39245 Gommern

Gommern, den 26.04.2012

gez. Rauls  
Bürgermeister

## D. Regionale Behörden und Einrichtungen

### 2. Amtliche Bekanntmachungen

79

## Bekanntmachung der Touristenzentrum Zabakuck GmbH für das Geschäftsjahr 2010

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlungen vom 12.04.2012 wurde der Jahresabschluss 2010 festgestellt und der Geschäftsführerin die Entlastung erteilt.

### 2. Verwendung des Ergebnisses

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlungen vom 08.11.2011 wurde der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 3.067,56 € zuzüglich des Gewinnvortrages 2009 in Höhe von 28.162,41 € auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Touristenzentrum Zabakuck GmbH für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2010 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr hat ergeben, dass:

- die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden,
- die Geschäfte ordnungsgemäß und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wurden,
- der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Genthin, den 09. Januar 2012

gez. Voth

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 liegt gemäß § 121 Abs.1 Ziffer 1 b GO LSA in der Zeit

**vom 02.05.2012 bis 10.05.2012**

zur Einsichtnahme in der Außenstelle der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 24.04.2012

gez. Bothe  
Bürgermeister

---

**Impressum:**Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
Kreistagsbüro  
39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
Telefon: 03921 949-1701  
Telefax: 03921 949-9502  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lkjl.de](mailto:Kreistagsbuero@lkjl.de)  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

**Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.**